



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.10.2024

Garten der Kinderkrippe an der Teutonenstraße wieder nutzbar zu machen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06852 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.07.2024

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06852 des Bezirksausschusses 13 vom 09.07.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass der Garten der Kinderkrippe an der Teutonenstraße wieder nutzbar gemacht wird.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Außenbereich der Kinderkrippe in der Teutonenstraße wurde durch das Gesundheitsreferat gesperrt, um den Gesundheitsschutz der Kinder sicherzustellen. Grund hierfür war, dass sich wiederholt Füchse im Außenbereich aufgehalten haben.

Das Referat für Bildung und Sport hat daraufhin umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gefahr einer potenziellen Gesundheitsgefährdung so weit wie möglich zu minimieren.

Hierfür wurde u.a. der zuständige Stadtjäger mit der Vergrämung der Füchse beauftragt.

Zusätzlich wurden Sicherungsmaßnahmen getroffen, um den Außenbereich auch baulich vor Tieren und deren Kot zu schützen. So wird für den Sandkasten eine Abdeckung angeschafft, um eine Verunreinigung des Sandes durch Tierkot zu verhindern. Ferner wird der vorhandene Sand ausgetauscht, um eine Infektion mit verunreinigtem Sand auszuschließen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wann eine Freigabe des Außenbereichs durch das Gesundheitsreferat erfolgen kann.

Daher hat sich das Referat für Bildung und Sport entschlossen für den Zeitraum der Vergrämungsmaßnahmen eine Teilnutzung des Außenbereichs zu ermöglichen. Hierfür wird, in Absprache mit dem Stadtjäger und dem Fachdienst für Arbeitssicherheit, durch den Gartenbau eine provisorische Einzäunung errichtet.

Einen dauerhaften Austausch der vorhandenen Einfriedung durch eine noch massivere Einfriedung wird als nicht zielführend eingeschätzt. Die Vergrämungsmaßnahmen haben sich in der Vergangenheit als geeignete Maßnahme erwiesen.

Sobald der Stadtjäger und das Gesundheitsreferat feststellen, dass die Vergrämungsmaßnahmen erfolgreich waren, kann eine vollständige Freigabe des Außenbereiches erfolgen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06852 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 09.07.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stv. Leitung Geschäftsbereich ZIM